

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung bei 19 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen mit Stimmenmehrheit,
das mit Schreiben vom 15.10.2012 zunächst lediglich Frist während eingeleitete
Widerspruchsverfahren gegen die Verfügung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion vom
13.09.2012 im Nachgang zu der Haushaltsverfügung vom 09.05.2012 zu Haushaltssatzung und
Haushaltsplan für das Jahr 2012 fortzuführen.